

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Einspeise-Entgelt: BR gewinnt beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

BR

Im Streit zwischen den Kabelnetz-Betreibern und den öffentlich-rechtlichen TV-Sendern um die Einspeise-Entgelte ist eine weitere Entscheidung zugunsten der TV-Sender gefallen. In

einem Eilverfahren hat der **Bayerische Verwaltungsgerichtshof** in München entschieden, dass **Vodafone Kabel Deutschland** das Programm **ARD-alpha** weiter kostenlos über seine Netze transportieren muss (Urteil vom 3. März 2016 – Az.: 7 CE 15.1741). Im vorliegenden Fall hat der **BR** den juristischen Weg beschritten, nachdem das einstige Programm **br-alpha** im Sommer 2014 in ARD-

alpha¹
ARD Bildungskanal

alpha umbenannt wurde. Der Kabelnetz-Betreiber war der Auffassung, dass dadurch die sogenannten „Must-Carry“-Bestimmungen nicht mehr gelten würden (was auch von der **Bayerischen Landeszentrale für neue Medien** BLM bestätigt wurde).

Doch diese BLM-Entscheidung hob das Verwaltungsgericht München auf. Diese Entscheidung ist nach Ansicht der bayerischen Oberverwaltungsrichter rechtens. Der **Bayerische Rundfunk** hat für den Rechtsstreit die Kölner Kanzlei **Loscheider** engagiert. Es ist davon auszugehen, dass dieses Verfahren ebenso wie die anderen ähnlich gelagerten Fälle weitergeführt wird. (ps)

Persönlichkeitsrecht: EGMR weist Beschwerde der Kinder von Oliver Kahn ab



Die EGMR-Richter halten die deutsche Rechtsordnung in Sachen Persönlichkeitsrecht für ausreichend
Foto : Ellen Wuibaux © Council of Europe

Kinder von Prominenten haben es in vielfacher Hinsicht nicht leicht. Ohne eigenes Zutun stehen sie im Licht der Öffentlichkeit und sind somit auch in den Medien sichtbar – auch dann, wenn sie das nicht wollen. Andererseits besteht ein besonderes Interesse an Promi-Fotos, was deren Kinder zumindest teilweise einschließt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) mit Sitz in Straßburg hat nun die Beschwerde der Kinder des früheren National-Torhüters **Oliver Kahn** abgewiesen, die unter Berufung auf Artikel 8 der **Europäischen Menschenrechtskonvention** (EMRK) geltend machen wollten, dass sie durch die deutsche

Rechtsordnung nicht ausreichend vor unerwünschten Aufnahmen durch Fotografen bzw. deren medialer Nutzung geschützt seien.

Ursache dieser juristischen Auseinandersetzung sind neun Fotos, die zwischen 2004 bis 2009 in den Magazinen **Neue Woche** und **Viel Spaß** aus dem Hause **Hubert Burda Media** publiziert wurden. Diese Fotos zeigten überwiegend

Urlaubs-Situationen, wobei die Gesichter der Kinder entweder nicht zu sehen oder aber verpixelt waren. Gleichwohl gab es jeweils juristische Auseinandersetzungen, wobei der Verlag im konkreten Fall jeweils eine Unterlassungserklärung abgab, es aber ablehnte, eine pauschale Verpflichtung abzugeben, künftig keine Fotos der Kahn-Kinder mehr abzubilden.
Fortsetzung auf Seite 3

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
PROSIEBENSAT.1: ALEXANDER VON VOSS RÜCKT ZUM CHIEF LEGAL OFFICER AUF	3
ONLINE-PLATTFORM ADVOKATIX.DE GRÜSST ALS EISHOCKEY-SPONSOR.....	3
TITELSCHUTZANZEIGEN: 11 NEUE TITEL GESCHÜTZT	4-5
IMPRESSUM	5

Die 11 neuen Titel dieser Woche

A
Ausgerechnet Eifel

C
Comedy-Metropole

D
Der rosarote Panda
Digitalisierung von Geschäftsprozessen im
Rechnungswesen

I
IM PARADIES UND ANDERSWO

L
LEBENSLUST

S
Sketchtropolis
Spreewaldkrimi – Spiel mit dem Tod
Steuer-Ratgeber für den privaten Haushalt

T
The Big 50 – Momente, die die Welt bewegen

Z
Zeitschrift für EMDR

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

30.03.2016, Woche 13, Nr. 1266
Anzeigenschluss: 24.03.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

05.04.2016, Woche 14, Nr. 1267
Anzeigenschluss: 01.04.2016, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Fortsetzung von Seite 1

Das Landgericht Hamburg entsprach 2005 in einem Urteil dem Ansinnen der Kahn-Kinder und der Verlag musste bei den folgenden

Veröffentlichungen jeweils ein Zwangsgeld an die Staatskasse abführen. Den parallelen Prozess um eine „Entschädigung“ in Höhe von 40.000 Euro verloren der Sohn und die Tochter

von Oliver Kahn in zweiter und dritter Instanz (BGH) – auch die darauf folgende Verfassungsbeschwerde blieb ohne Erfolg. Nach der EGMR-Entscheidung sind die Promi-Kinder keines-

wegs Paparazzi-Fotografen bzw. den Medien ausgeliefert – der jeweilige Einzelfall ist entscheidend. (ps)

ProSiebenSat.1: Alexander von Voß rückt zum Chief Legal Officer auf

Beim Medien-Konzern **ProSiebenSat.1 Media SE** mit Sitz in Unterföhring bei München ist der von **Conrad Albert** geführte Vorstands-Bereich Legal, Distribution & Regular Affairs neu geordnet worden. Conrad Albert ernannte **Alexander von Voß** zum Chief Legal Officer. In dieser neugeschaffenen Position leitet von Voß einen Sektor, in dem die Aufgaben-Felder Corporate Law M&A, Diversification Law sowie New Ventures Digital & Merchandising Law (für diesen

Part war bislang von Voß zuständig) mit dem Aufgabenfeld Legal Affairs Content & Broadcasting zusammengeführt wurden.

Für den Part Corporate Law M&A, Diversification Law sowie New Ventures Digital & Merchandising Law ist künftig **Dr. Holger Kämpgen** verantwortlich. Den Part Legal Affairs Content & Broadcasting leitet künftig **Dr. Philip Storm**. Beide berichten an Alexander von Voß. (ps)

Online-Plattform Advokatix.de begrüßt als Eishockey-Sponsor

Die Düsseldorfer Kanzlei **SP Rechtsanwälte Bednarek & Partner** hat einen besonderen Weg eingeschlagen, um mehr auf sich bzw. ihr Leistungsspektrum aufmerksam zu machen. Die Kanzlei bzw. deren Ansprechpartner **Ralf Bednarek** und **Volker Henn-Anschütz** stehen als Kooperationspartner hinter der Düsseldorfer Online-Plattform **Advokatix.de**, die ab sofort als Sponsor beim Eishockey des Bundesligisten **DEG** aktiv sind. Das Advokatix-Logo ist auf den Aufwärm-Trikots des

DEG-Teams präsent. Die Geschäfte der Advokatix GmbH werden von **Christel Henn** geführt. Über die Advokatix-Website können Verbraucher ihr jeweiliges juristisches Problem „unverbindlich im Rahmen einer voll umfänglichen Ersteinschätzung“ überprüfen lassen. Unter anderem werden auf der Website die beiden Felder Urheberrecht und File-sharing angesprochen. (ps)

Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.



www.seenotretter.de



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

IM PARADIES UND ANDERSWO

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der rosarote Panda

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Torsten Maaß,
Fritz-Reuter-Straße 35, 22926 Ahrensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Zeitschrift für EMDR

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für eine online oder gedruckt erscheinende Zeitschrift.

**von Kreisler Selting Werner - Partnerschaft von
Patentanwälten und Rechtsanwälten mbB,
Bahnhofsvorplatz 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sketchtopolis Comedy-Metropole

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Crossfade Pictures UG (haftungsbeschränkt),
Geranienweg 5, 68305 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Rechnungswesen

**Kompakter Einstieg in die rechtlichen Grundlagen – vom
Beleg bis zur Betriebsprüfung**

**Steuer-Ratgeber für den privaten Haushalt
Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte von
Hilfen im Haushalt**

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Mit Handwerkerleistungen Steuern sparen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ausgerechnet Eifel

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

**Über 63.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Spreewaldkrimi – Spiel mit dem Tod

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LEBENSLUST

**Fit und Gesund unterwegs in der Metropolregion
Rhein-Neckar Ausgabe 2016/2017**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datentäger aller Art, elektronische und digitale Medien und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet und Veranstaltungen aller Art.

**Mannheimer Morgen Großdruckerei und Verlag GmbH,
Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

The Big 50 – Momente, die die Welt bewegen

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



www.redbox.de · www.redbox.de · www.redbox.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:

NAME:

ANSCHRIFT:

TELEFON: FAX:

E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____